

# Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Applied Research and Innovation in Computer Science“, StgKz 0857, am Standort St. Pölten der Fachhochschule St. Pölten GmbH

Auf Antrag der Fachhochschule St. Pölten GmbH vom 31.01.2019 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Applied Research and Innovation in Computer Science“, StgKz 0857, am Standort St. Pölten gem § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) BGBl I Nr. 74/2011 idgF und gem § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) BGBl. Nr. 340/1993 idgF iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 55. Sitzung am 03.07.2019 entschieden, dem Antrag der Fachhochschule St. Pölten GmbH vom 31.01.2019 auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Applied Research and Innovation in Computer Science“, StgKz 0857, am Standort St. Pölten stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 11.07.2019 vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung genehmigt. Die Entscheidung ist seit 17.07.2019 rechtskräftig.

## 2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule St. Pölten GmbH (Kurz: FH St. Pölten)
Standort/e der Einrichtung	St. Pölten
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Applied Research and Innovation in Computer Science
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	12
Akademischer Grad	Master of Science in Engineering, abgekürzt MSc
Organisationsform	Vollzeit (VZ) Dual
Verwendete Sprache/n	Englisch
Standort/e	St. Pölten

## 3 Kurzinformation zum Verfahren

Die FH St. Pölten beantragte am 31.01.2019 die Akkreditierung des des FH-Masterstudiengangs „Applied Research and Innovation in Computer Science“, StgKz 0857, am Standort St. Pölten.

Mit Beschluss vom 11.04.2019 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr.-Ing. Stefan Dorendorf	Studiengangsleiter Wirtschaftsinformatik Duale Hochschule Gera-Eisenach	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
FH-Prof.Univ.Doiz.DI Dr. Ingrid Schaumüller-Bichl	Professorin, Leiterin Information Security Compliance Center, FH Oberösterreich	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation
DI Dr. Christian Maszl-Kantner	wissenschaftliche Projektbetreuung Informatik, FWF	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit



Christian Knoll, BSc	Masterstudent, Studienassistent, Universität Wien	Studentischer Gutachter
----------------------	---	-------------------------

Am 28.05.2019 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der FH St. Pölten am Standort St. Pölten statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der 55. Sitzung am 03.07.2019 über den Antrag.

## 4 Antragsgegenstand

Auszug aus dem Akkreditierungsantrag „Applied Research and Innovation in Computer Science“:

„Das technische Studium konzentriert sich auf den Bereich der angewandten Forschung und Innovation in Informatik. Ziel ist es, Studierende so auszubilden, dass sie in kooperativen und angewandten Forschungsprojekten erfolgreich arbeiten und eigenverantwortlich die Planung, Antragstellung und Berichterstattung von Forschungsprojekten durchführen können. AbsolventInnen werden daher an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Forschung arbeiten. Zukünftige Arbeitgeber werden KMU, Forschungsabteilungen von Großunternehmen, außeruniversitäre Forschungszentren, Fachhochschulen und Universitäten sein.

Der wesentliche Beitrag dieses Studiengangs für den Wirtschaftsstandort Österreich ist, dass kooperative und angewandte Forschungsprojekte und damit die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Forschung erfolgreicher werden.

Das duale Masterstudium bildet AbsolventInnen aus, die in angewandten Forschungsprojekten Forschung und Anwendung erfolgreich kombinieren können. In diesem speziellen Forschungsstudium sind die „Praxisphasen“ teilweise durchaus stark theoretisch ausgerichtet und können das Einarbeiten in z.B. Gebiete der theoretischen Informatik umfassen. In beinahe allen Fällen werden die Praxisphasen im Rahmen von FFG/FWF/CDG/EU-Projekten stattfinden.

AbsolventInnen, die in KMU arbeiten, sind in der Lage, Forschungs- und Innovationsmöglichkeiten im Bereich der Informatik in ihrem Unternehmen zu erkennen, konkreten Forschungsbedarf zu identifizieren und die passenden Kooperationsprojekte mit FHS, Universitäten und außeruniversitären Forschungszentren aufzusetzen.

AbsolventInnen, die in Forschungsabteilungen großer Unternehmen arbeiten, verfügen durch das Studium über praktische Arbeitserfahrung in Forschungsprojekten. Sie können sich rasch in unterschiedliche Spezialisierungen (z.B. Antragsunterstützung, Projektdurchführung als Junior Researcher, Berichterstellung und Controlling) einarbeiten.

AbsolventInnen, die an FHS, Universitäten und außeruniversitären Forschungszentren arbeiten, können Forschungsprojekte so aufbereiten, dass deren Ergebnisse bei Partnerunternehmen zu Produkt-, Prozess-, und Dienstleistungsinnovationen führen. Sie sind außerdem in der Lage in Forschungsprojekten aktiv mitzuarbeiten und an Universitäten an ihrer Dissertation zu arbeiten.

Ziel des Studiums ist die Ausbildung von Informatik-GeneralistInnen, die erfolgreich kooperative und angewandte Forschungsprojekte durchführen können.

Dafür notwendige Kompetenzen sind (1) Forschungsanträge zu verfassen, (2) Aufbereitung, Dissemination, (3) Verfassen von Publikationen und, als fachliches Fundament, (4) Fachkompetenzen in der Informatik.“

## 5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag stattzugeben. Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, die Nachreichungen vom 04.06.2019, einen Nachweis einer Finanzierungsquelle vom 26.06.2019, das Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin.

Die Beurteilungen im Gutachten sind vollständig und nachvollziehbar. Die Gutachter/innen kommen im Gutachten vom 17.06.2019 zum Ergebnis, dass alle Prüfkriterien, mit Ausnahme des Prüfkriteriums § 17 Abs 3 lit a FH-AkkVO 2015, als erfüllt zu bewerten sind. Aufgrund eines fehlenden Nachweises der Sicherstellung der Finanzierung des Studiengangs für mindestens fünf Jahre zum Zeitpunkt der Gutachtenserstellung, wurde das Prüfkriterium § 17 Abs 3 lit a FH-AkkVO 2015 von den Gutachter/innen als nicht erfüllt bewertet. In der Stellungnahme wird hinsichtlich des von den Gutachter/innen als nicht erfüllt bewerteten Prüfkriteriums § 17 Abs 4 lit a FH-AkkVO 2015 bestätigt, dass betreffend der Fortführung und Höhe einer Finanzierungsquelle des Studiengangs über den 31.12.2019 hinaus, entsprechende Verhandlungen mit dem/der Fördergeber/in laufen. Da die Gutachter/innen keine grundsätzlichen Zweifel an der Sicherung der Finanzierung des Studiengangs äußerten und zudem ein entsprechender Nachweis der Finanzierungsquelle der AQ Austria am 26.06.2019 übermittelt wurde, hat das Board der AQ Austria das Prüfkriterium daher als erfüllt betrachtet. Daher hat das Board entschieden, dass alle Akkreditierungsvoraussetzungen als erfüllt anzusehen sind und die Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Applied Research and Innovation in Computer Science“, StgKz 0857, am Standort St. Pölten beschlossen.

### Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens

Die Gutachter/innen fassen ihre abschließende Gesamtbeurteilung aller Prüfbereiche im Gutachten wie folgt zusammen (Auszug aus dem Gutachten):

„Anhand der eingereichten Antragsunterlagen, der Gespräche im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs am 28. Mai 2019 und der nachgereichten Unterlagen war es den Gutachter/inne/n möglich, einen umfassenden Eindruck des geplanten FH-Masterstudiengangs „Applied Research and Innovation in Computer Science“ zu erhalten.

Der duale Studiengang, mit einem Fokus auf Forschung, Entwicklung und Innovation, verfolgt einen innovativen Ansatz, den es in dieser Form in Österreich noch nicht gibt, der sich aber an einigen international vergleichbaren Angeboten orientiert und deren Erfahrungen aufgreift. Ganz wesentlich ist dabei die duale Organisationsform, durch die eine institutionenübergreifende, interdisziplinäre Zusammenarbeit sehr gut unterstützt wird. Die FH St. Pölten verfügt über langjährige Erfahrung in der Konzipierung und Durchführung von Studiengängen auf Bachelor- sowie Masterniveau, in der Ausbildung von jungen Menschen im Rahmen diverser Bachelor- und Master-Studiengänge, die teils auch als berufsbegleitende Studiengänge und in einem Fall auch als dualer Studiengang angeboten werden. Da der beantragte Studiengang ebenfalls dual organisiert ist, kann auf vorhandene Erfahrungen zurückgegriffen werden.

Der Studiengang orientiert sich an den Zielsetzungen der FH St. Pölten und verfolgt die Kernstrategie der Hochschule besonders im Bereich der Erweiterung von Forschungsleistungen. Der Bedarf an Absolvent/inn/en wurde im Rahmen einer durchgeführten Erhebung ermittelt und von den anwesenden Unternehmensvertreter/inne/n während des Vor-Ort-Besuchs bestätigt. Die geplante Anzahl von 12 Studierenden jährlich wird von den Gutachter/inne/n auch angesichts der Bewerber/innen/zahlen als realistisch angesehen. Die beruflichen Tätigkeitsfelder der zukünftigen Absolvent/inn/en und die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in den Antragsunterlagen dargestellt und entsprechen den Anforderungen und der Niveaustufe 7 des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums. Die Bezeichnung des Studiengangs „Applied Research and Innovation in Computer Science“ ist passend gewählt, da die Absolvent/inn/en besonders für die Mitarbeit in Projekten der Angewandten Forschung qualifiziert werden. Der zur Verleihung vorgesehene akademische Grad „Master of Science in Engineering“ entspricht dem Qualifikationsprofil. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt und werden aktiv in die Prozesse der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden. Den Studierenden stehen Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.

Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist nachvollziehbar dargestellt und entspricht den üblichen Vorgaben. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs legten die Vertreter/innen der Hochschule und der beteiligten Unternehmen sowie die Studierendenvertreter glaubhaft dar, dass durch die einschlägige berufliche Tätigkeit Teile der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen im Rahmen der Arbeitszeit in den Unternehmen erledigt werden können. Daher ist nach Ansicht der Gutachter/innen das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum von den Studierenden zu bewältigen. Eine Prüfungsordnung liegt vor und die Prüfungsmethoden sind zur Beurteilung der Leistungen nach Ansicht der Gutachter/innen geeignet. Auch die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert, die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angewendeten Auswahlkriterien sind den Besonderheiten des dualen Studienganges angepasst, nachvollziehbar und fair.

Nach Einschätzung der Gutachter/innen sind auch alle Prüfkriterien hinsichtlich des Prüfungsbereichs Personal als erfüllt zu bewerten. Das Entwicklungsteam ist im Hinblick auf das Profil des Studiengangs mit hochrangigen Mitgliedern aus Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft besetzt, in die Lehre eingebunden und entspricht auch bezüglich der Zusammensetzung den gesetzlichen Vorgaben. Sowohl die interimistische Studiengangsleitung als auch das haupt- und nebenberufliche Lehrpersonal ist hervorragend wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert.

Aus den eingereichten Unterlagen ist deutlich ersichtlich, dass der geplante FH-Masterstudiengang „Applied Research and Innovation in Computer Science“ in sämtliche Maßnahmen der Qualitätssicherung der FH St. Pölten eingebunden wird. Der Qualitätssicherungsprozess und die Prozesse der Weiterentwicklung der Studienangebote werden unter enger Einbeziehung der Studierenden zyklisch durchlaufen. Für die Qualitätssicherung der Praxisphasen in den Unternehmen und Forschungseinrichtungen ist derzeit lediglich ein persönliches Feedback über die Mentor/inn/en vorgesehen. Für den Moment ist dieses Vorgehen als ausreichend zu bewerten, weil der Studiengang sehr klein und persönlich konzipiert ist. Die Gutachter/innen empfehlen, vor allem falls der Studiengang wachsen sollte oder neue externe Partner ins Team geholt werden sollen, die Zweitmentor/inn/en beim Forschungsprojektpartner ebenfalls von den Studierenden evaluieren zu lassen. Damit wird auch eine Nutzung von Potentialen für die Weiterentwicklung des Studiengangs unterstützt.

Die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung orientieren sich an der strategischen Ausrichtung der FH St. Pölten, Forschungsleistungen zu intensivieren. Die Studierenden sind durch die duale Organisation des Studienangebots direkt in qualitätsgesicherte betriebliche Forschungsprojekte eingebunden. In die Konzipierung und Durchführung des geplanten Studiengangs sind viele habilitierte Personen eingebunden. Dies unterstreicht nach Ansicht der Gutachter/innen besonders auch den forschungsorientierten Charakter des Studiengangs.

Die FH St. Pölten verfügt über ein Netzwerk von nationalen und internationalen Kooperationspartnern und über professionelle Strukturen zur Unterstützung vorhandener Mobilitätsbestrebungen von Studierenden. Mit dem neuen Studienangebot wird auch das Ziel verfolgt, neue Kooperationen zu etablieren. Im Antrag sind dazu bereits einige dedizierte bestehende oder in Anbahnung befindliche Kooperationen mit ausländischen Hochschulen für den beantragten Studiengang angeführt. Die Unternehmenspartnerschaften konzentrieren sich, dem dualen Charakter des Studienganges entsprechend, auf Österreich und den süddeutschen Raum. Für den Studiengang besteht ein Mobilitätsfenster im vierten Semester. Damit kann die Vernetzung in internationalen Forschungsprojekten zusätzlich gefördert werden.

Die Finanzierung des Studiengangs und die Kosten pro Studienplatz wurden im Antrag und in einer Nachreichung detailliert und nachvollziehbar dargestellt. Der Studiengang wird im Wesentlichen durch [...] finanziert. Durch eine bisher fehlende Förderzusage [...] ist allerdings eine Finanzierung für die nächsten fünf Jahre nicht gesichert. Einsparungsmaßnahmen, wie die Nutzung von bereits bestehenden Lehrveranstaltungen, sind nicht ausreichend, um diese Finanzierungslücke zu schließen.

Aufgrund der nicht gesicherten Finanzierung können die Gutachter/innen derzeit eine Akkreditierung des Studiengangs leider nicht empfehlen. Alle übrigen Prüfpunkte sind aus Sicht der Gutachter/innengruppe als erfüllt zu bewerten. Da es sich bei dem Studiengang „Applied Research and Innovation in Computer Science“ um einen sehr zeitgemäßen und innovativen Studiengang handelt, der für die Absolvent/inn/en exzellente Karrieremöglichkeiten in Wirtschaft, Industrie und Wissenschaft ermöglicht und auch sehr positiv für die weitere Entwicklung der FH St. Pölten sein kann, wird seitens der Gutachter/innen empfohlen, den Studiengang „Applied Research and Innovation in Computer Science“ zu akkreditieren, wenn die Sicherung der Finanzierung unter Nachweis aller Finanzierungsquellen für 5 Jahre nachvollziehbar dargelegt wird.“

## Zusammenfassung der Stellungnahme

Die Antragstellerin hat am 18.06.2019 mit einer Stellungnahme zum Gutachten reagiert und bedankt sich bei den Gutachter/innen für die wertvollen Hinweise im Gutachten und die konstruktiven Gespräche während des Vor-Ort-Besuchs sowie bei der AQ Austria für die Verfahrensbegleitung. In der Stellungnahme zum Gutachten werden zu den wesentlichsten Empfehlungen der Gutachter/innen Stellung genommen. Zudem wird von Seiten der FH St. Pölten bestätigt, dass betreffend die Fortführung und Höhe einer Finanzierungsquelle über den 31.12.2019 hinaus, derzeit Verhandlungen mit dem/der Fördergeber/in laufen und ein entsprechender Nachweis dieser Finanzierungsquelle der AQ Austria bis spätestens zur Boardssitzung am 03.07.2019 vorliegen wird.

Am 26.06.2019 erbrachte die FH St. Pölten einen entsprechenden Nachweis der Finanzierungsquelle, welchen das Board der AQ Austria in seiner Sitzung am 03.07.2019 würdigte. Daher hat das Board entschieden, dass alle Akkreditierungsvoraussetzungen als erfüllt anzusehen sind und die Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Applied Research and Innovation in Computer Science“, StgKz 0857, am Standort St. Pölten beschlossen.

## 6 Anlage/n

- Gutachten vom 17.06.2019
- Stellungnahme vom 18.06.2019